

## STADT ASCHERSLEBEN

|                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| Tagesordnungspunkt                 |                    |
| Vorlage Nr.<br><b>VIII/0351/26</b> | Dezernat II<br>AZ: |
| öffentlich                         |                    |

| Nr. | Gremium                                     | Datum                  | ja | nein | Enth. |
|-----|---------------------------------------------|------------------------|----|------|-------|
| 1.  | Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss      | 18.08.2026 /01.09.2026 |    |      |       |
| 2.  | Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss | 19.08.2026 /02.09.2026 |    |      |       |
| 3.  | Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales | 25.08.2026 /08.09.2026 |    |      |       |
| 4.  | Finanz- und Verwaltungsausschuss            | 26.08.2026 /09.09.2026 |    |      |       |
| 5.  | Stadtrat                                    | 23.09.2026             |    |      |       |

### Konzept zur Verwendung des „Sondervermögens“

Die Stadt erhält aus dem sogenannten „Bundessondervermögen“ insgesamt rd. 12,4 Mio. €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel innerhalb von 3 Investitionsblöcken einzusetzen:

1. Erfüllung der folgenden noch offenen Maßnahmen aus den Gebietsänderungsverträgen:
  - Ausbau der Straße der Freundschaft, OT Freckleben
  - Ersatzneubau der Brücke "Schackenthaler Weg", OT Groß Schierstedt
2. Größere konkrete Einzelmaßnahmen
  - strategische Investitionen in die wirtschaftliche Entwicklung
  - Gesamtanierung des Bestehornhauses
  - Ankauf mobiler Sperrsysteme für öffentliche Veranstaltungen, vorrangig auf dem Markt und dem Holzmarkt
3. Budgets/Maßnahmensammler für bestimmte Kategorien
  - Geh- und Radwege (Sanierung und ggf. Neuanlage als Lückenschluss)
  - Bildungsinfrastruktur
  - Digitalisierung
  - Maßnahmen zur Energieeinsparung und Anpassung an Klimaveränderungen

Ein erster Entwurf der Verwaltung wurde am 07.05.2026 den Vertretern aller Fraktionen und aus den Ortschaften vorgestellt und besprochen. Bis zum 30.06.2026 hatten die Fraktionen und Ortschaftsräte zudem die Möglichkeit, nach interner Rücksprache Stellungnahmen zu den Vorschlägen abzugeben.

Im Ergebnis wurde die o. g. Vorschlagsliste von allen Beteiligten grundsätzlich bestätigt. Außerdem gingen konkrete Vorschläge für Einzelmaßnahmen innerhalb der Budgets im Investitionsblock 3 ein. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat hierzu vor, die Untersetzung der Budgets in den jeweiligen

Fachausschüssen zu konkretisieren und im ersten Schritt lediglich über die Gesamtvorschlagsliste im Anhang dieser Beschlussvorlage abzustimmen.

Die Verwaltung ist grundsätzlich bestrebt, bei allen genannten Maßnahmen einen möglichst hohen Anteil an Fördermitteln einzusetzen. Für einige Maßnahmen existieren aktuell jedoch noch keine konkreten Förderprogramme, sodass vorerst mit einer konservativen Förderquote geplant wird. Sollten sich bessere Förderkonditionen ergeben, soll der geplante Eigenanteil möglichst nicht reduziert werden, sondern die Gesamtinvestitionssummen – vorrangig im Investitionsblock 3 – erhöht werden, um mehr Einzelmaßnahmen umsetzen zu können.

Eine Besonderheit ergibt sich beim geplanten strategischen Flächenankauf innerhalb aktueller und geplanter Gewerbe- bzw. Industriegebiete. Hier ist ein sog. revolvingender Mitteleinsatz vorgesehen. D. h. in den ersten Jahren werden Flächenankäufe aus dem Sondervermögen vorfinanziert, bei dann erfüllten Fördervoraussetzungen durch Fördermittel refinanziert und dem Gesamtbudget des Sondervermögens wieder zugeführt, um Maßnahmen zu finanzieren, die einen längeren zeitlichen Vorlauf bis zur Umsetzung benötigen.

### **Zuständigkeit:**

§ 45 KVG LSA

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die beiliegende Liste dient als Grundlage zur Verwendung des „Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität“ in den kommenden Jahren.
2. Die Konkretisierung der Einzelmaßnahmen innerhalb der Budgets im Investitionsblock 3 erfolgt in den jeweiligen Fachausschüssen des Stadtrates.

---

**Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

- Vorschlagsliste der Verwaltung zur Verwendung des Sondervermögens

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### 1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

|                           |                |                                                            |
|---------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|
| planmäßige Aufw./Ausz.    | Buchungsstelle | siehe Anlage                                               |
|                           | Buchungsstelle |                                                            |
|                           | Buchungsstelle |                                                            |
| planmäßige(r) Ertr./Einz. | Buchungsstelle | 6.1.1.10/8889.6811000<br>(Zuwendung aus<br>Sondervermögen) |

#### 2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

|                                         |                                         |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> überplanmäßig  | <input type="checkbox"/> außerplanmäßig |
| Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: | EUR                                     |
| Zur Deckung werden verwendet:           |                                         |
|                                         | Buchungsstelle                          |
|                                         | Buchungsstelle                          |
|                                         | Buchungsstelle                          |

#### 3. Übersehbare Folgekosten:

|                                              |                                                |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------|
| An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: | EUR                                            |
| erwartete Einnahmen:                         | EUR                                            |
| <input type="checkbox"/> anzeigepflichtig    | <input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig |
| <input type="checkbox"/> Bekanntmachung      | <input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht |

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

|                                      |                                        |                               |
|--------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Die Maßnahme ist demografierelevant: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Maßnahme ist verantwortbar:      | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin